

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Kanzlei der Bürgerschaft

30.06.2008

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 35. Sitzung
der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald vom Montag, 30. Juni 2008

Beginn : 18:13 Uhr
Ende : 21:45 Uhr
Ort: : Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesend :

- Jost Aé
- Dr. Gerhard Bartels
- Dr. Ullrich Bittner
- Dr. Ralf Döring
- Rita Duschek
- Rudi Duschek
- Dr. Frauke Fassbinder
- Kerstin Hochheim
- Axel Hochschild
- Torsten Hoebel
- Matthias Horn
- Edwin Hübner
- Wolfgang Jochens
- Markus Jülich
- Dr. Jörn Kasbohm
- Renate Kliefoth
- Christian Kruse
- Hinrich Kuessner
- Dr. Lüer Kühne
- Marian Kummerow
- Christa Landmesser
- Egbert Liskow
- Dr. Thomas Meyer
- Karin Müller
- Peter Multhauf
- Thomas Mundt
- Rainer Mutke
- Sebastian Ratjen
- Olaf Schmidt
- Birgit Socher
- Ludwig Spring
- Dr. Rainer Steffens
- Ulla Tesmer
- Mechthild Thonack
- Bernd Uhlig
- Christiane Walther
- Wilfried Zink

Entschuldigt :

- Dr. Jürgen Bremer
- Marion Heinrich
- Jürgen Liedtke
- Dr. Gustav Seils

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. **Aktuelle Stunde** auf Antrag der Fraktion Die Linke.
„Demokratie in der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Souveränität ihrer Mitglieder“
5. **Diskussion von Beschlussvorlagen**
 - 5.1. Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters vom 13. April 2008 gemäß § 71 des Kommunalwahlgesetzes M-V
Der Stadtwahlleiter B490-35/08
 - 5.2. Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Präsident B491-35/08
 - 5.2.1. Änderung § 17 Hauptsatzung
Bürgerliste Greifswald
 - 5.2.2. Änderung der Hauptsatzung: Auflösung des Ausschusses für Wirtschaft und Kultur
Grüne/oK
 - 5.3. Verwendung von Fraktionszuwendungen
Der Präsident B492-35/08
 - 5.4. Berechnung der Abfallgebühren auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren ab 2009
Arbeitsgruppe „Abfallproblematik“ B493-35/08
 - 5.5. 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule
Dez. III, Amt 41 B494-35/08
 - 5.6. Straßenbenennung Bebauungsplan Nr.: 88 - Heinrich-Heine-Straße
Dez. III, Amt 41 B495-35/08
 - 5.7. Straßenbenennung Bebauungsplan Nr.: 92 - Am Grünland
Dez. III, Amt 41 B496-35/08
 - 5.8. Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Nr. 65 „Grimmer Straße“
Dez. II, Amt 60 B497-35/08
 - 5.9. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bebauungsplan Nr. 83 - A-Quartiere -)
Dez. II, Amt 60 B498-35/08
 - 5.10. 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Feststellungsbeschluss (1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 - Am Rosental -)
Dez. II, Amt 60 B499-35/08
 - 5.11. Ergänzungssatzung Nr. 2 - Westlich Loitzer Landstraße - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B500-35/08
 - 5.12. Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen -; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B501-35/08
 - 5.13. Bebauungsplan Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße - Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60 B502-35/08
 - 5.14. Einsetzung einer/eines Ombudsfrau/Ombudsmann
Grüne/oK B503-35/08
 - 5.15. Familienfreundliche Gebühren
Fraktion Grüne/oK, FDP-Gruppe
 - 5.16. Verfahrensweise Stralsunder Straße 10/11
Grüne/oK B504-35/08
 - 5.17. Resolution der Bürgerschaft zur künftigen Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
interfraktioneller Antrag B505-35/08

- 5.18. Änderung der Besetzung in Gremien durch die CDU-Fraktion B506-35/08
CDU-Fraktion
- 5.19. Umbesetzung des Stellvertreters in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V B507-35/08
Grüne/oK
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Bestätigung der Niederschriften vom 05.05.2008 und 05.06.2008
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vizepräsidentin, Frau Socher, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit 37 anwesenden Mitgliedern der Bürgerschaft ist die Bürgerschaft beschlussfähig. Derzeit sind 41 Mitglieder in der Bürgerschaft tätig. Herr Templin (Grüne/oK) hat sein Mandat zurückgegeben. 4 Mitglieder sind entschuldigt. Der Oberbürgermeister, Herr Dr. König, und die beiden Stellvertreter, Herr Arenskrieger und Herr Dembski, sind anwesend.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Socher weist darauf hin, dass drei Tischvorlagen ausgereicht wurden:

- Resolution der Bürgerschaft zur künftigen Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
- Änderung der Besetzung in Gremien (CDU-Fraktion)
- Umbesetzung des Stellvertreters in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V (Grüne/oK)

Herr Dr. Steffens bringt die Tischvorlage zum Theater ein und begründet die Dringlichkeit.

Auch Herr Dr. Bartels unterstützt diesen Antrag und schlägt vor, ihn als interfraktionellen Antrag zu behandeln.

Frau Socher lässt darüber abstimmen, diese Vorlage in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
als TOP 5.17 eingeordnet

Frau Socher lässt darüber abstimmen, die Tischvorlagen zur Änderung der Besetzungen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
als TOP 5.18 und 5.19 eingeordnet

Frau Socher weist darauf hin, dass es nach der Bürgerfragestunde einen Bericht über die stattgefundene Bürgerkonferenz geben wird.

Herr Dr. Bittner zieht für die Fraktion Grüne/oK die Vorlagen unter TOP 5.2.2 (Änderung der Hauptsatzung: Auflösung des Ausschusses für Wirtschaft und Kultur) und 5.15 (Familienfreundliche Gebühren) zurück.

Herr Multhauf bittet darum, dass der Oberbürgermeister vor TOP 3. oder 4. einen Bericht über die Situation betreffend WVG-Anteilsverkauf gibt. Dieses Thema ist von besonderem Interesse für die Bürger unserer Stadt und es ist nicht einzusehen, warum dieses Thema nicht öffentlich behandelt werden kann.

Am 5. Mai 2008 wurde ein Beschluss gefasst, dass die Verwaltung noch vor Beginn des neuen Schuljahres eine Aufstellung vorlegt, wie die Grundschulen saniert werden. Die nächste Bürgerschaftssitzung ist erst am 29. September 2008.

Am 5. Mai 2008 wurde ebenfalls ein Beschluss gefasst, dass am 30. Juni 2008 über den Standort des Greifenbrunnens entschieden werden soll. Wo ist die entsprechende Vorlage?

Wie immer, hält Herr Multhauf es für undemokratisch, dass die Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft und die Bestätigung der Niederschrift so weit am Ende der Tagesordnung stehen.

Auf die Frage nach der Prioritätenliste für die Sanierung der Schulen erläutert Herr Arenskrieger, dass beschlossen wurde, sie vor Beginn des nächsten Schuljahres 2008/2009 vorzulegen, nicht am 30.06.2008. Herr Arenskrieger sagt zu, dass diese Liste vor Beginn des Schuljahres per E-Mail versendet wird.

Frau Socher teilt mit, dass es zum Greifenbrunnen eine Information unter dem TOP Mitteilungen des Oberbürgermeisters geben wird.

Herr Multhauf hatte beantragt, einen Punkt „Informationen zur WVG-Anteilsveräußerung“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Frau Socher lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 16 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt

Da es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gibt lässt Frau Socher über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgestimmt

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Frau Becken:

Es geht um das Thema Theater und Lärm. Dazu übergibt Frau Becken an einige Mitglieder der Bürgerschaft ein Schriftstück.

Einige Vertreter der „Bürgerinitiative zum Erhalt der Stralsunder Straße 10“ möchten der Bürgerschaft ein Kekshaus übergeben. Da dieses Thema auf der Tagesordnung steht, schlägt Frau Socher vor, über ein Rederecht nachzudenken, wenn der entsprechende Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Ergebnisse der 1. Bürgerkonferenz

Frau Dr. Dembski, Koordinatorin des Präventionsrates, und Frau Görs vom Stadtjugendring stellen die Ergebnisse der 1. Bürgerkonferenz zur Entwicklung eines Aktionsplanes für Demokratie und Toleranz am 31. Mai 2008 im Berufsbildungswerk Greifswald anhand einer Präsentation vor.

Alle Mitglieder der Bürgerschaft haben diese Ergebnisse in Form einer Broschüre erhalten.

Zu TOP: 4 Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion Die Linke. „Demokratie in der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Souveränität ihrer Mitglieder“

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Kasbohm, führt in die Aktuelle Stunde ein. Eine Zusammenfassung der gezeigten Präsentation liegt in der Kanzlei der Bürgerschaft vor.

Nach der Einbringung durch Herrn Dr. Kasbohm erfolgt die Aussprache.

Herr Dr. Döring stellt fest, dass die CDU-Fraktion anders mit der Geschäftsordnung umgeht, als es die Fraktion der Grünen/oK darf, z.B. GSV-T-Shirt zur Sitzung, als es um den GSV ging. Auch das Thema WVG-Anteilsveräußerung scheint aus seiner Sicht nicht demokratisch zu laufen. Der Oberbürgermeister sagt ein transparentes Verfahren zu, es wird aber nichtöffentlich behandelt.

Ein weiteres Thema: die Fenstersanierung in einer KiTa, als es um die Befangenheit von Frau Dr. Fassbinder ging.

Herr Dr. Döring kann sich den Sinneswandel einzelner Ausschussmitglieder nicht erklären, die in den Ausschüssen anders abstimmen als in der Bürgerschaft.

Herr Dr. Döring hält es für entscheidend, dass die Spielregeln, die die Bürgerschaft aufstellt, auch eingehalten werden, weil es sonst zur Willkür werde. Das Präsidium muss stärker darauf achten, dass die Regeln für alle gleich sind. Die Entscheidungen der Bürgerschaft müssen transparent und für die Mehrheit der Bürger nachvollziehbar sein.

Wenn über Demokratie in dieser Bürgerschaft geredet wird, geht es für Herrn Dr. Bartels eigentlich darum, wie die Verwaltung mit der Bürgerschaft und ihren Gremien umgeht. Herr Dr. Bartels führt einige Beispiele an.

Es geht bei der Frage der Demokratie und Arbeitsweise unserer Bürgerschaft nicht um Peter Multhaus, sondern das undemokratische Verhalten der Verwaltung gegenüber Teilen der Bürgerschaft und das Schweigen bzw. zustimmende Johlen der Mehrheit dieser Bürgerschaft dazu.

Herr Dr. Kühne stellt fest, dass sich die Bürgerschaft mit ihren eigentlichen Angelegenheiten beschäftigen muss. Da die politische Landschaft vielfältig ist, kommt es auch dazu, dass Abgeordnete, die nicht zur Bürgerschaft gehören, in die Schusslinie geraten. Das liegt aber nicht in den Händen der Bürgerschaft, diese Dinge zu klären. Die laufende Polemik Einzelner ist nicht hilfreich.

Ein typisches Beispiel sei auch, dass es der Linken nicht gefällt, wenn sie immer unterliegen. Wem gefällt das schon, wenn man in einer demokratischen Entscheidung immer unterliegt. Der Bürger hat Die Linke aber nun mal nicht mit mehr Stimmen ausgerüstet. Da muss man sich der Mehrheit fügen.

Herr Dr. Kühne wehrt sich entschieden dagegen, die Bürgerschaft als Abstimmungsmaschine zu bezeichnen und dass Beschlüsse durchgepeitscht werden.

Frau Socher schließt die Rednerliste, um die Zeit für die Aktuelle Stunde einzuhalten. Auf der Rednerliste stehen: Herr Hochschild, Herr Dr. Döring, Herr Aé und Herr Liskow.

Herr Hochschild zeigt sich über das Vorgetragene ein wenig erschüttert. Mit einer Bezeichnung der Bürgerschaft als Abstimmmaschine werden alle Mitglieder der Bürgerschaft diskriminiert. Zur Demokratie gehört auch, dass nicht immer alle einer Meinung sind.

Bezüglich Herrn Multhauf erwähnt Herr Hochschild, dass es vielen Mitgliedern der Bürgerschaft schwer fällt, ihm zuzuhören, weil er viel Zeit in Anspruch nimmt und sich selten an die Redezeit und an ganz normale Geflogenheiten hält. Herr Multhauf hantiere mit Halbwahrheiten, zum Teil mit Unwahrheiten und diskriminiere anwesende Leute und zum Teil Abwesende. Das würde stressen.

Die Frage von Herrn Dr. Döring, wie ernst die Arbeit der Ausschüsse genommen wird, gibt Herr Hochschild an die Fraktion Grüne/oK zurück.

Den Kritikpunkt, dass die Ausschüsse zu wenig beteiligt würden, z.B. an der WVG-Anteilsveräußerung, widerlegt Herr Hochschild, weil zu dieser Vorlage Hauptausschuss bzw. Lenkungsausschuss fünf Mal beraten haben. Es wurden von der Verwaltung zwei zusätzliche Beratungstermine angeboten und Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit. Herr Hochschild kann wirklich nicht nachvollziehen, dass die demokratischen Grundsätze in irgendeiner Weise verletzt wurden. Es ist einfach nicht zu verstehen, zumal über die Presse bereits bekannt gemacht wurde, dass man der Sache sowieso nicht zustimmen werde.

Herr Hochschild signalisiert Bereitschaft, auch über Parteigelder zu sprechen, aber alles im Rahmen der Gesetzlichkeiten. Was veröffentlichungspflichtig ist, wurde veröffentlicht. Was nicht veröffentlichungspflichtig ist, wird auch nicht bekannt gegeben und schon gar nicht „der PDS“.

Herr Dr. Döring bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion nicht kritisiert hat, wie viele Sitzungen zum Thema WVG-Anteilsverkauf stattgefunden haben, sondern wann die Sitzungen begonnen haben, beispielsweise um 14:00 Uhr.

Herr Aé meint, dass jemand, der von vornherein gegen etwas ist, nicht das Recht verwirkt hat, unablässig auch dagegen zu polemisieren, dagegen zu argumentieren und alle Gelegenheiten zu nutzen, seine Auffassung zu vertreten. Demokratie ist etwas mehr, als die Mehrheit zu verteidigen.

Herr Multhauf nutzt die Gelegenheit, auf einige Meinungen seiner Vorredner einzugehen.

In der Praxis ist es doch so, schätzt Herr Multhauf selbst ein, dass Herr Multhauf nicht nur einfach dagegen ist, sondern viele Vorschläge macht und nur weil sie von ihm kämen, abgelehnt würden. Es geht einfach auch darum, den Bürgern dieser Stadt zu zeigen, dass es auch Mitglieder der Bürgerschaft gibt, die anders denken.

Kritisch spricht Herr Multhauf außerdem an, dass nur bei ihm ganz besonders auf die Einhaltung der Redezeit geachtet wird.

Anhand eines Presseartikels im „Spiegel“ stellt Herr Multhauf in Bezug auf Demokratie fest, dass nicht nur Fragen von Bürgern „abgebügelt“ werden, sondern „Fragen von frei gewählten Mitgliedern dieser Bürgerschaft, negiert, nieder gepöbelt und nicht beantwortet werden“.

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Liskow das Wort.

Der Präsident bedankt sich bei Herrn Dr. Kasbohm für die Sachlichkeit im Umgang mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde.

Herr Liskow erwartet von allen Mitgliedern der Bürgerschaft, dass sie kritisch und zuspitzend arbeiten. Dem einen oder anderen gelingt es, viele überziehen. Herr

Liskow erinnert daran, dass es eine Kommunalverfassung, eine Hauptsatzung und eine Geschäftsordnung gibt, dass es ein Präsidium und ein erweitertes Präsidium gibt. Herr Liskow versteht nicht, warum die Fragestellung der Aktuellen Stunde nicht schon eher einmal an das Präsidium herangetragen wurde. Egal, ob es um Informationsrecht, Rederecht oder das Recht auf Anwesenheit geht. In einer Demokratie erwartet der Präsident, dass Probleme in den entsprechenden Gremien vorgebracht werden, damit man entsprechend reagieren kann. Dass Überspitzungen stattfinden, ist gelebte Demokratie. Wenn es aber zu persönlichen Beleidigungen kommt, muss man mit den Konsequenzen leben, egal um wen es geht.

Frau Socher übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Liskow.

Zu TOP: 5 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1 Beschluss über die Gültigkeit der Direktwahl des Oberbürgermeisters vom 13. April 2008 gemäß § 71 des Kommunalwahlgesetzes M-V B490-35/08

Herr Hochheim bringt die Vorlage ein und begründet den Beschlussvorschlag.

Zu Beginn seiner Wortmeldung teilt Herr Multhauf mit, dass er mit „Nein“ stimmen wird.

Herr Multhauf ist der Meinung, dass die Bürger dieser Stadt ein Recht darauf haben, zu erfahren, mit welchen Finanzen der Kandidat seinen Wahlkampf ausgestattet hat. Herr Multhauf fordert den Oberbürgermeister auf, die Wahlkampfspenden offen zu legen.

Herr Arenskrieger macht darauf aufmerksam, dass Demokratie in der Bürgerschaft heißt, dass das Verfahren zwischen der Stadt und den Gremien der Bürgerschaft rechtlichen Regeln unterworfen ist. Zur Demokratie gehört auch ein fairer Umgang mit den Mitgliedern der Bürgerschaft und den Organen der Verwaltung und dem Oberbürgermeister. Damit ist die Verbreitung von Diffamierungen, Beleidigungen, von bewussten Unwahrheiten, Halbwahrheiten, aber auch nicht von offensichtlich unbegründeten Strafanzeigen nicht vereinbar. Das Verfahren zur Veröffentlichung von Spenden ist rechtlich geregelt.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, die Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom 13. April 2008 für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: bei 36 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme beschlossen

Zu TOP: 5.2 Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald B491-35/08

Der Präsident bringt die Beschlussvorlage ein. Er weist darauf hin, dass das Innenministerium einige Hinweise zur Hauptsatzung hatte, die eingearbeitet wurden.

Für die Bürgerliste bringt Herr Dr. Meyer folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderungen der Hauptsatzung

§ 17 (2) unter Gliederungspunkt 2:

... für die Teilnahme an Sitzungen:

der Fraktionen ***und Gruppen***, soweit diese der Vorbereitung der Sitzung der Bürgerschaft oder eines Ausschusses dienen ...

und § 17 (3):

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen ***und Gruppen***, die der Vorbereitung dieser Ausschusssitzungen dienen ...

Herr Dr. Bittner spricht sich gegen die Neufassung der Hauptsatzung, speziell gegen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung aufgrund der Haushaltslage aus. Seit Oktober 2007 wird die Neufassung der Hauptsatzung diskutiert. Herr Dr. Bittner möchte wissen, wann sie gültig ist.

Daraufhin erklärt der Präsident, dass die Hauptsatzung erst nach der Genehmigung durch das Innenministerium veröffentlicht wird und erst nach der Veröffentlichung gültig ist.

Herr Dr. Kasbohm unterstützt den Antrag von der Bürgerliste, weil es um die Arbeitsfähigkeit der Gremien geht. Was die Fraktion Die Linke für absolut unnötig hält, ist, dass die Mitglieder der Bürgerschaft 90 % der Höchstwerte der Entschädigungsordnung erhalten sollen. Herr Dr. Kasbohm meint, dass nur ganz wenige solch einen Aufwand haben, der 90 % rechtfertigt.

Herr Multhauf hat seine Änderungsanträge bereits in der Sitzung am 18.02.2008 gestellt und sie sind in der entsprechenden Niederschrift nachzulesen.

Herr Multhauf stellt folgende Anträge:

1. § 5 Abs. 5, Punkt 2. - Wertgrenze statt 380 T€ - Kürzen auf 200 T€
2. § 5 Abs. 5, Punkt 3. - Wertgrenze statt 600 T€ - Kürzen auf 300 T€
3. § 5 Abs. 4, Punkt 4. - Wertgrenze statt 5 Mio. € - Kürzen auf 2,5 Mio. €
4. § 5 Abs. 4, Punkt 6. - Wertgrenze statt 3 Mio. € - Kürzen auf 1 Mio. €
5. § 10 Abs. 7, 2. Anstrich - Wertgrenze 500 T€ - Kürzen auf 250 T€
6. § 9 hätte Herr Multhauf gerne gestrichen, aber er verzichtet auf eine Niederlage bei der Abstimmung.
7. § 17 Aufwandsentschädigung des Präsidenten - Kürzen auf 576 € monatlich

Herr Multhauf bittet um die Abstimmung seiner Anträge.

Der Präsident weist darauf hin, dass Herr Multhauf seine Anträge rechtzeitig schriftlich vorlegen hätte können und sollen. Außerdem wurde die Beschlussvorlage inzwischen überarbeitet.

Der Präsident lässt über die Anträge abstimmen.

1. § 5 Abs. 5, Punkt 2. - Wertgrenze statt 380 T€ - Kürzen auf 200 T€
Abstimmungsergebnis: bei 12 Ja-Stimmen, 21 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt
2. § 5 Abs. 5, Punkt 3. - Wertgrenze statt 600 T€ - Kürzen auf 300 T€
Abstimmungsergebnis: bei 7 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

3. § 5 Abs. 5, Punkt 4. - Wertgrenze statt 300 T€ bzw. 5 Mio. €
- Kürzen auf 200 T€ bzw. 2,5 Mio. €
Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt
4. § 5 Abs. 4, Punkt 6. - Wertgrenze statt 3 Mio. € - Kürzen auf 1 Mio. €
Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt
5. § 10 Abs. 7, 2. Anstrich - Wertgrenze 500 T€ - Kürzen auf 250 T€
Abstimmungsergebnis: bei 7 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt
6. § 22 Abs 1. dritter Satz soll gestrichen werden. Darauf verzichtet Herr Multhauf.
7. § 17 Aufwandsentschädigung des Präsidenten
- Kürzen auf 576 € monatlich
Abstimmungsergebnis: bei 5 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident lässt über den Antrag von Herrn Dr. Meyer für die Bürgerliste abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Änderung § 17 Abs. 2 und Abs. 3
bei 35 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Der Präsident entschuldigt sich bei Herrn Multhauf, weil er die Anträge nur mündlich gestellt hat und auf die Schnelle die Anträge von Herrn Multhauf nicht übersehen konnte. Er sei davon ausgegangen, dass Herr Multhauf den letzten Entwurf, der noch einmal überarbeitet wurde, nicht gelesen hätte.

Der Präsident lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis: bei 28 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.3 Verwendung von Fraktionszuwendungen B492-35/08

Der Präsident bringt die Vorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss bemerkt Herr Dr. Bartels, dass sich der Ausschuss mindestens ein Jahr, wenn nicht länger, mit diesem Thema beschäftigt hat. Er dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die Zuarbeiten und Unterstützung bei der Beratung. Die vorgelegte Richtlinie bietet eine gute Grundlage im Umgang mit den Fraktionsfinanzen.

Herr Liskow glaubt, dass es einmalig in den neuen Bundesländern ist, dass sich eine Gebietskörperschaft solch eine Richtlinie gibt.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Fraktionen im Umgang mit den Fraktionszuwendungen.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: bei 36 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 5.4 Berechnung der Abfallgebühren auf der Basis von Grund- und Leistungsgebühren ab 2009
B493-35/08

Herr Dr. Meyer bringt für die Arbeitsgruppe "Abfallproblematik" die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Im Rahmen der Diskussion stellt Herr Multhauf fest, dass das Problem schon seit 18 Jahren im Argen liegt. Er beantragt, im Punkt 1.1 statt „ab dem Jahr 2009“ konkret das Datum „**ab dem 01.01.2009**“ und „degressiv“ aufzunehmen. Herr Multhauf bittet darum, getrennt über diese Änderungen abzustimmen. Die Punkte 1.3, 1.4 und Punkt 2 sollten gestrichen werden.

Herr Liskow macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass sich mit diesem Thema eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigt hat. Er stellt trotzdem die Anträge von Herrn Multhauf zur Abstimmung.

ab dem 01.01.2009
- kein Widerspruch

Abstimmungsergebnis: degressiv aufnehmen
bei 2 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 1.3, 1.4 und 2. streichen
bei 1 Ja-Stimme und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Damit lässt der Präsident folgenden geänderten Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

1. Neue Rahmenbedingungen für die Erstellung einer neuen Abfallgebührensatzung
 - 1.1 Die Abfallgebühren werden, beginnend ab dem 01.01.2009, auf der Basis von Grund – und Leistungsgebühren berechnet.
 - 1.2 Der Entwurf einer solchen neuen Gebührensatzung ist den Bürgerschaftsgremien bis September/ Oktober 2008 vorzustellen.
 - 1.3 Für Sperrmüll: Sperrmüll aus privaten Haushalten wird auf schriftliche Anforderung 1x jährlich ohne zusätzliche Gebühren abgeholt. Weiterhin soll 1x jährlich eine Selbstanlieferung möglich sein (näheres regelt die Satzung)
 - 1.4 Für Bioabfälle: Die Anlieferung von Bioabfällen aus privaten Haushalten ist in der Grundgebühr enthalten.
Die Anlieferung von Firmen, Garten- und Landschaftsbetrieben und an-

deren gewerblichen Anlieferern ist kostenpflichtig.

Für Garten- und Landschaftsbetriebe, die vertragliche Vereinbarungen mit der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der Wohnungsbaugenossenschaft eG bezüglich der Grünflächenpflege vor Mietergrundstücken abgeschlossen haben, gilt eine Sonderregelung.

2. Für die Anlieferung von Restabfallkleinmengen sind ab 2009 für Mengen bis 200kg 10€ zu entrichten.
3. Die AGAP setzt ihre Tätigkeit fort, um die abfallwirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des neuen Gebührenmodells zu analysieren, um die Kommunikation mit den Wohnungsgesellschaften weiter zu entwickeln und um die Einführung eines Verwiegesystems ab 2011/2012 zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen

Zu TOP: 5.5 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule B494-35/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 25.09.2007 (Beschluss-Nr.: 296-20/06).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.6 Straßenbenennung Bebauungsplan Nr.: 88 - Heinrich-Heine-Straße B495-35/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:
Im Bebauungsplan 88 – Heinrich-Heine-Straße sollen die Planstraßen heißen:

Planstraße C: Kosegartenstraße

Planstraße B: Sibylla-Schwarz-Straße

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.7 Straßenbenennung Bebauungsplan Nr.: 92 - Am Grünland B496-35/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Planstraße im Bebauungsplan 92 - Am Grünland soll „Birnenweg“ heißen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen

Zu TOP: 5.8 Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Bebauungsplangebiet Nr. 65 „Grimmer Straße“ B497-35/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für das Bebauungsplangebiet Nr. 65 „Grimmer Straße“ die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Regelungen der Erschließungsbeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.9 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (Bebauungsplan Nr. 83 - A-Quartiere -)
B498-35/08

Auf Anregung von Herrn Multhauf erfolgt die Einbringung und Begründung von Herrn Kaiser.

Der Präsident lässt über folgenden unveränderten Beschluss abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Der Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich geändert werden. Ziel der Änderung ist, die Wohnbauflächen der A-Quartiere im nördlichen Altstadtkern umzuwandeln und künftig gemischte Bauflächen darzustellen.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem vorgenannten Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.10 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Feststellungsbeschluss (1. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 - Am Rosental -)
B499-35/08

Im Rahmen der Diskussion bemerkt Herr Dr. Bittner, dass es um das Gebiet um die Yachtwerft geht. Dort haben bereits Baumaßnahmen stattgefunden, die jetzt mit diesem Beschluss geheilt werden. Das dort befindliche Feuchtbiotop wurde einfach zugeschüttet; es wurden vollendete Tatsachen geschaffen.

Für diese Maßnahme hat es kein Ordnungsverfahren, kein Ordnungsgeld gegeben.

Herr Dr. Bittner hat um eine Aufstellung zur Bewertung der Flächen gebeten. Die Summe von 73.000 € ist nicht nachvollziehbar, wobei 470.000 € angemessen wären.

Herr Arenskrieger und Herr Kaiser nehmen für die Verwaltung Stellung. Bei diesem Gebiet handelt es sich um einen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Auf

dieser Basis wurden die erforderlichen Genehmigungen, rechtlich in Ordnung, erteilt. Es wurde nicht willkürlich gehandelt. Es stimmt, dass mit dem Parkplatz vollendete Tatsachen geschaffen wurden, ohne dass die Verwaltung vorher gefragt wurde. Die Verwaltung hat keine Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, weil entsprechend des Beschlusses davon auszugehen war, dass das Vorhaben durch die Bürgerschaft mitgetragen wird. Die Stadt hat ihr Ermessen ausgeübt.

Herr Kaiser stellt noch einmal klar, dass es heute nicht um den Bebauungsplan, sondern den Flächennutzungsplan geht.

Herr Multhaus spricht sich gegen den Beschluss aus.

Der Präsident lässt über die Vorlage in unveränderter Form abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und Entwurfs zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 2).
3. Die Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: bei 21 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.11 Ergänzungssatzung Nr. 2 - Westlich Loitzer Landstraße - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B500-35/08

In Vertretung für Frau Weidemann nimmt Herr Böker Stellung für die Ortsteilvertretung Innenstadt. Die OTV regt an, für dieses Gebiet einen SB-Markt einzuplanen.

Daraufhin teilt Herr Arenskrieger mit, dass dies möglich ist, großflächiger Einzelhandel dagegen nicht, weil er einer Sondergebietsausweisung bedarf.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bittner antwortet Herr Kaiser, dass in diesem Gebiet nach BauGB § 34 gebaut wird. Zu schützende Baumarten unterliegen dem Schutz der Baumschutzsatzung.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – wie folgt:

1. Für das Gebiet westlich der Loitzer Landstraße, Flurstücke 8, 10/1, 10/2, 11, 12 und teilweise Flurstück 9 der Flur 18 sowie teilweise Flurstück 277 der Flur 17 der Gemarkung Greifswald, soll eine Ergänzungssatzung (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Mit der Planung wird das Ziel angestrebt, diese Flächen in den Innenbereich, d.h., in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, einzubeziehen. Damit wird eine bauliche Nutzung der Flächen nach § 34 BauGB und die Ergänzung der vorhandenen Straßenrandbebauung ermöglicht.
Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – (Anlage 1) sowie deren Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – (Anlage 1) sowie deren Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszu-legen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 2 – Westlich Loitzer Landstraße – und dessen Begründung ist ortüblich be-kanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: bei 35 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.12 Bebauungsplan Nr. 62 - An den Wurthen -; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
B501-35/08

Herr Böker teilt für die Ortsteilvertretung Innenstadt mit, dass sie diesem Beschluss die Zustimmung versagt hat. Es geht um den Hundetrainingsplatz. Der Hundesportverein befürchtet, dass der Trainingsplatz geräumt werden muss. Die Ortsteilvertretung bittet darum, dass ein realistisches Lärmgutachten erstellt wird.

Für die Verwaltung nimmt Herr Arenskrieger Stellung und er sagt eine Prüfung im Rahmen des B.-Plan-Verfahrens zu.

Herr Multhauf beantragt im Rahmen der Diskussion, die Vorlage in den Ausschuss für Bildung, Universität und Sport zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Bittner bemerkt, dass dort ein ökologisch aufgewertetes Gebiet entstehen wird und er regt an, dass dort in der weiteren Entwicklung ein Fernwärmeanschluss zu ermöglichen ist. Dies könne sogar verbindlich festgelegt werden. Im B.-Plan-Verfahren sollte Sicherheit für den Hundetrainingsplatz hergestellt und dokumentiert werden.

Durch den weiteren Ausbau der Straße gibt es ein Verkehrskonflikt an der Wolgaster Straße/An den Wurthen, besonders für Fahrradfahrer. Dort ist mehr Sicherheit für Radfahrer zu schaffen.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 62 – An den Wurthen - wie folgt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen - (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen - (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem o.g. Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 62 – An den Wurthen – und dessen Begründung mit Umweltbericht sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.13 Bebauungsplan Nr. 80 - Nördlich Grimmer Straße - Satzungsbeschluss B502-35/08

Herr Kaiser bringt in Bezug auf die Vorlage folgende Änderung ein. Der Investor wünscht entgegen der ehemaligen Festlegung unter 6.11 Krüppelwalm und Satteldächer auf den Hauptgebäuden ausschließlich Walmdächer zu errichten:

Der Bebauungsplan ist dahingehend zu ändern, dass im gesamten Geltungsbereich ausschließlich Walmdächer zulässig sind.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss der Satzung des Bebauungsplans Nr. 80 – Nördlich Grimmer Straße – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 32 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen beschlossen

Zu TOP: 5.14 Einsetzung einer/eines Ombudsfrau/Ombudsmann
B503-35/08

Für die Fraktion Grüne/oK bringt Frau Dr. Fassbinder die Beschlussvorlage ein und nimmt die Begründung vor.

Herr Dembski teilt mit, dass die Bundesagentur nicht bereit ist, solch eine Stelle bei der ARGE einzurichten und schon gar nicht zu finanzieren. Wenn die Bürgerschaft beschließen sollte, müsste es mit der Bundesagentur einvernehmlich geregelt werden. Dazu kommt, dass diese Angelegenheit den übertragenen Wirkungskreis betrifft, also nicht kommunale Selbstverwaltung ist. Herr Dembski hat vorgeschlagen, dazu einen Arbeitskreis zu bilden.

Für die Gruppe der FDP teilt Herr Ratjen mit, dass dieser Vorschlag unterstützt wird.

Herr Dr. Bittner bittet darum, sich den vorgeschlagenen Beschlusstext anzusehen. Es handelt sich um einen Auftrag an die Verwaltung, sich einzusetzen.

Herr Dr. Kasbohm weist im Rahmen der Diskussion darauf hin, dass es hier ein erhebliches Spannungsfeld gibt, wobei jemand per Gesetz in die Obdachlosigkeit gebracht werden könne. Welche Möglichkeiten gibt es, diese Spannungen abzubauen? Sollte es über den Ombudsmann nicht gelingen, muss eine andere Lösung gesucht werden.

Herr Hoebel schildert aus seiner beruflichen Sicht, dass das Streitmanagement bei der ARGE unzureichend ist. Weder das Amtsgericht steht beratend zur Seite noch gibt es Beratungsstellen. Es muss ein Instrument der Streitschlichtung gefunden werden.

Der Ombudsmann kann das nicht schaffen, was dort notwendig ist, meint Herr Dr. Kühne. Die ARGE darf nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.

Frau Socher ist der Meinung, dass die ARGE nur innerhalb ihrer gesetzlichen Möglichkeiten arbeiten darf. Für sie scheint es wichtig, solche sozialen Beratungsstellen zu schaffen.

Herr Dembski hat nach Meinung von Herrn Kuessner recht. Herr Kuessner schlägt vor, dass Herr Dembski zum Ende des Jahres über den Sachstand berichtet.

Herr Ratjen spricht für einen Ombudsmann, weil die ARGE nicht als Schlichter auftreten kann.

Frau Walther sieht hier zwei unterschiedliche Sachverhalte. Auf der einen Seite geht es um die Beratung, um solch einen Antrag auszufüllen und der Ombudsmann ist dazu da, die Gerichte zu entlasten und zu schlichten.

Die ARGE kann die Beratung der Hartz IV-Empfänger nicht übernehmen, äußert Herr Multhauf, weil sie per Gesetz nicht das meiste für die Hartz IV-Empfänger herausholen. Mit Hilfe des Ombudsmannes könnten Kosten eingespart werden.

Herr Duschek berichtet, dass sich der Sozialausschuss sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hat und die Mehrheit der Ausschussmitglieder hat sich für solch einen Ombudsmann ausgesprochen. Dabei ist offensichtlich geworden, dass das System der Sozialberatung gestärkt werden muss. In der nächsten Sozialausschusssitzung will man sich mit dem Thema Sozialberatung auseinandersetzen, aber nicht für Hartz IV-Empfänger.

Herr Hoebel macht deutlich, dass es nicht um soziale Beratung geht. Es geht um Streitfälle, die schnell entschieden werden müssen, weil es um Leute geht, die schnell eine Lösung brauchen und die in dem Moment das Geld nicht haben.

Der Präsident lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Trägerschaft an der ARGE Greifswald in Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit sich dafür einzusetzen, dass bei der ARGE Greifswald die Stelle eines/r Ombudsmannes/frau eingerichtet wird.

Die/der Ombudsfrau/Ombudsmann soll Ansprechpartner für alle ALG II-Empfänger sein.

2. Die/der Ombudsfrau/Ombudsmann soll zum beratenden Mitglied der Trägerversammlung ernannt und mit entsprechenden Handlungskompetenzen für die Lösung der an ihn herangetragenen Probleme ausgestattet werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 23 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen

Zu TOP: 5.15 Familienfreundliche Gebühren

- zurückgezogen

Zu TOP: 5.16 Verfahrensweise Stralsunder Straße 10/11 B504-35/08

Herr Dr. Bittner beantragt für die Fraktion Grüne/oK, einem Vertreter der Initiative Stralsunder Straße Rederecht einzuräumen.

Herr Dr. Bittner bringt folgenden geänderten Beschlussantrag ein und begründet ihn:

Die Bürgerschaft fordert die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf, für das Haus Stralsunder Straße 10/11 keine Abrissgenehmigung zu erteilen, weil es auf der Denkmalliste steht.

Der Präsident stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen

Das Rederecht wird von Frau Anja Reul wahrgenommen und sie spricht für den Erhalt des Hauses in der Stralsunder Straße 10. Dabei übergibt sie ein aus Keksen gebasteltes Model des Hauses der Stralsunder Straße 10.

Für die Verwaltung nimmt Herr Arenskrieger Stellung.

Dass das Haus erhalten werden soll, ist nicht das Problem. Das Problem ist nur, **wie** es erhalten werden kann.

„In einem rechtlich geregelten Verfahren könnte die Bürgerschaft keine wirksamen Beschlüsse fassen, weil dieses Verfahren nach Bundes- und Landesrecht geregelt ist.“ Es wird aber versucht, im Einvernehmen mit dem Investor einen Weg zu finden, dieses Haus zu erhalten.

Herr Arenskrieger erwähnt, dass Fördermittel aber nicht zur Verfügung stehen.

Angriffe oder Anfeindungen gegen den Investor wären aber völlig falsch.

Über den Ausgang der Gespräche mit dem Investor wird die Bürgerschaft informiert. Herr Arenskrieger ist zuversichtlich, im Einvernehmen mit dem Investor, eine Lösung zur Rettung des Hauses in der Stralsunder Straße 10 zu finden.

Der Präsident lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Die Bürgerschaft fordert die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf, für das Haus Stralsunder Straße 10/11 keine Abrissgenehmigung zu erteilen, weil es auf der Denkmalliste steht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.17 Resolution der Bürgerschaft zur künftigen Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
B505-35/08

Herr Dr. Steffens bringt die Tischvorlage ein und begründet sie.

Im Rahmen dieser Einbringung bittet Herr Dr. Steffens, die Jahreszahl 2012 in **2014** zu korrigieren. Auch der Einbringer sollte geändert werden und er schlägt vor, aus der Vorlage einen interfraktionellen Antrag zu machen.

Diese weitgehend gleichlautende Resolution wird auch in Stralsund und der Insel Rügen zur Abstimmung gestellt.

Herr Dr. Bartels teilt mit, dass die Landesregierung immer behauptet, sie würde viel Geld für die Theater ausgeben. Das stimmt nicht. Das Geld nach dem Finanzausgleichsgesetz, das vorweg abgezogen wird, ist kommunales Geld.

Notwendig ist endlich, dass das Land, die Regierung sich zum Theater bekennt.

Wichtig ist, zu zeigen, dass wir, alle drei Gebietskörperschaften, zum Theater stehen.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bekundet die Absicht, zur Existenzsicherung der Theater Vorpommern GmbH die Theatervereinbarung über das Jahr 2009 hinaus bis zum Geschäftsjahr 2014 zu verlängern und den Zuschuss mindestens in bisheriger Höhe zu leisten.

Die Bürgerschaft appelliert an die Landesregierung die FAG-Zuwendung für die Theater Vorpommern GmbH zu erhöhen und für eine gerechtere Verteilung der

Finanzmittel zwischen den Theatern des Landes zu sorgen sowie die jährliche Zuwendung zu garantieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.18 Änderung der Besetzung in Gremien durch die CDU-Fraktion
B506-35/08

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Frau Maria Gomolka scheidet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen aus.

Neues Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Behinderte, Senioren und Wohnen wird **Frau Renate Kliefoth**.

Frau Renate Kliefoth wird **neue Stellvertreterin** im Ausschuss für Bildung Universität und Sport (Besetzung bisher unbesetzter Stellvertreterstellen).

Herr Sandro Martens wird **neuer Stellvertreter** im Ausschuss für Bildung Universität und Sport sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Kultur und Tourismus (Besetzung bisher unbesetzter Stellvertreterstellen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu TOP: 5.19 Umbesetzung des Stellvertreters in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V
B507-35/08

Als Vertreter von Herrn Dr. Stefan Fassbinder in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V scheidet Herr Rainer Wiggers aus.

Neuer Vertreter von Herrn Dr. Stefan Fassbinder in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V wird **Herr Michael Steiger**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung

Zu TOP: 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

- Mitteilung über die Hauptausschussbeschlüsse vom 16.06.2008 (Anlage)
- Termine/wichtige Ereignisse (Anlage)
- Aufbau eines Plasmatechnikums
- Wettbewerb familienfreundlichstes Unternehmen
- geplante Angebotsverbesserung im Bahnverkehr
- Schreiben des Nordkurier bezüglich Preisverleihung (Pomerania-nostra-Preis)
- neuer Sachstand bezüglich der Kreisgebietreform
- Beschluss vom 25.09.2006,
(gemeinsame Arbeitsgruppen zu bilden mit dem Kreis Ostvorpommern)
- Urlaub des Oberbürgermeisters vom 21.07. bis 08.08.2008

Herr Arenskrieger berichtet über Aktivitäten im Dezernat II:

- Einrichtung einer Solardachbörse
- Information über das zunehmende Eschensterben
(Bericht wird per E-Mail zugestellt)

Herr Dembski berichtet über Aktivitäten im Dezernat III:

- Tagung der AG „Kunst im öffentlichen Raum“ zum Greifenbrunnen
(Bericht von Frau Resch, Leiterin des Kulturamtes.)

Auf Antrag der Fraktion Die Linke werden die folgenden Ausführungen wörtlich protokolliert.

Frau Resch:

Zum Greifenbrunnen ist Folgendes mitzuteilen:

Die Arbeitsgruppe „Kunst im öffentlichen Raum“ hat vier Standorte geprüft, von denen drei in die engere Wahl kommen könnten. Diese Standorte sind bewusst nicht mit Herrn Zenichowski besprochen worden, bevor die Einigung verwaltungsintern erzielt wurde.

Ich will aber kurz ein paar Kriterien benennen, die wir zur Prüfung uns erarbeitet hatten. Das ist die Besucherfrequenz des Platzes, eine architekturbezogene Silhouette, eine Lage in guten Sichtbeziehungen und die Besonnung des Platzes. Weitere Parameter für eine endgültige Entscheidung werden sein: wie die Statik auf den vorgeschlagenen Plätzen sein wird, wie Dauerhaftigkeit des Materials, die Verkehrssicherheit und bei einem Brunnen auch die Fragen der Hygiene zu beantworten sind, und außerdem ist eine Unfallgefahr auszuschließen. Außerdem hat Greifswald Brunnen, die beispielhaft sind, die mit dem Rubenow-Platz, Fischerbrunnen und den Wasserspielen vor dem Pommerschen Landesmuseum angemessen sein muss. Insofern sind die Standorte verwaltungsintern weiter zu prüfen und dies ist von (Amt) 41 veranlasst worden.

Herr Liskow:

Frau Resch, bis wann werden wir denn eine verbindliche Aussage in Abstimmung mit dem Künstler erhalten? Weil, es gab ja einen Auftrag, hier eine Lösung vorzustellen.

Frau Resch:

Also, ich kann noch sagen, dass sich die Sache auch verzögert hat, weil Herr Zenichowski durch einen Unfall gehandicapt war und die Sache weiter bearbeitet wird. Ich denke ...

Herr Liskow:

Bis wann? Bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause? Abstimmung mit dem Künstler und einen Vorschlag an die Bürgerschaft? Weil, wir müssen jetzt ja weiterkommen. Es gibt einen eindeutigen ...

Frau Resch:

Es ist jetzt in der Urlaubszeit sicherlich schwierig.

Herr Liskow:

Also, wir legen, glaube ich, hier fest, dass wir zur nächsten Bürgerschaftssitzung eine Abstimmung mit dem Künstler, einen Vorschlag bekommen.

Eine Nachfrage von Herrn Multhauf?

... Ja, Du musst freischalten!

Herr Multhauf:

Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass Beschlüsse der Bürgerschaft umge-

setzt werden und nicht gewissermaßen, dass großzügig negiert wird, noch dazu mit seltsamen Begründungen.

Erstens darf ich daran erinnern und Sie selber haben dafür gesorgt, dass das in der Niederschrift erscheint, dass diese Bürgerschaft einen Beschluss gefasst hat, am 30. Juni wird das hier beschlossen und von der Verwaltung liegt eine Vorlage dazu vor.

Zweitens, Frau Resch, ich weiß nicht, wer dafür verantwortlich ist, aber so etwas überhaupt zu sagen, dass die Verwaltung bewusst mit Herrn Zenichowski über diese Vorschläge nicht gesprochen hat. Das finde ich, ist ein Skandal, bewusst und vorsätzlich den Schöpfer dieses Brunnens nicht beteiligt hat, an den nächsten Gesprächen, ist ein Skandal.

Drittens, ich bin sofort fertig, Frau Resch, finde ich Ihre Aussage dann wieder und im Widerspruch zu dem ersten, hat sich verzögert, weil Sie ja nicht mit Herrn Zenichowski reden konnten, der gehandicapt ist. Herr Zenichowski wäre auf allen Vieren bis hierher gekommen. Und hat die Leute, einige waren ja da, die auch hier sitzen, in seinem gehandicapten Zustand dort empfangen. Und Herr Zenichowski ist in keinem Fall das Hindernis dafür, dass ein eindeutiger Beschluss der Bürgerschaft hier einfach negiert wurde.

Herr Liskow:

Möchten Sie darauf antworten, Frau Resch?

Frau Resch:

Ja, ich möchte darauf antworten, weil es mir dann doch gegen die Ehre geht, dass ich mit dem Künstler nicht rede. Ich halte es aber gleichermaßen für unmöglich, ihm Vorschläge zu machen, die im Nachhinein nicht umsetzbar sind. So viel dazu.

Herr Liskow:

Herr Dr. Kasbohm, 'ne Nachfrage?

Gut, wir haben jetzt hier noch mal festgelegt, dass wir in der ersten Bürgerschaftssitzung nach der Sommerpause einen Vorschlag von der Verwaltung bekommen, wo eine abgestimmte Verfahrensweise mit dem Künstler, also der Künstler muss einbezogen werden. Nein, er muss aber einbezogen werden, nein weil Herr König sagt, nicht mit dem Künstler. Gut, hab ich jetzt so verstanden. Nein, es muss aber mit dem Künstler gesprochen werden.

Gibt's weitere Wortmeldungen? Jetzt sind wir bei „Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft“.

(Ende des Wortprotokolls)

Zu TOP: 7 Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Auf Antrag der Fraktion Die Linke werden die Ausführungen von Herrn Horn wörtlich protokolliert.

Herr Horn:

Ich möchte ganz kurz etwas anmerken und zwar in Sachen Demokratie, Gleichbehandlung der Fraktionen, der Bürgerschaft. Ich hab ganz kurz mitgezählt.

Die Bürgerliste hatte 2 Wortmeldungen und Redebeiträge heute, die SPD, CDU und FDP jeweils 5, die Grünen 14 und

Die Linke 22.

22 Mal durften Sie reden heute, haben dazwischen gerufen. Herr Multhauf hat 9 Mal Leute direkt angegriffen, namentlich, zynisch und hat nur einmal eine Aufforderung zur Beendigung seiner Rede bekommen. Ganz kurz.

Herr Liskow:

Herr Horn, wir sind jetzt bei Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft. Gibt es Fragen?

(Ende der wörtlichen Ausführungen)

Herr Multhauf:

Bereits am 05. Juni 2008 hatte Herr Multhauf folgende Fragen angekündigt:

Wie ist der Stand des Berichtes des Landesrechnungshofes zur Überprüfung unserer Stadt?

- Anhörung Kreisgebietsreform

Da wurde zwar etwas gesagt, da muss viel mehr geschehen.

- Frage nach der Vorlage Wiecker Schlag

Warum ist das von der Verwaltung zurückgezogen?

Herr Multhauf beantragt wiederholt, diese Vorlage in den Bildungs- und Sportausschuss zu geben.

Entsprechend der Hauptsatzung möchte er seine Fragen zur Finanzierung des OB-Wahlkampfes vortragen können.

Herr Arenskrieger:

- zum Wiecker Schlag

Es wurden Fragen gestellt bzw. Anregungen und Bedenken geäußert, die den Naturschutz, die Unterbrechung des Treidelpfades, eine etwaige Konkurrenzsituation und die Verlängerung der Koitenhäger Landstraße zur Ladebower Chaussee betreffen. Es hat sich bereits im Hauptausschuss abgezeichnet, dass die Vorlage in der Bürgerschaft keine Mehrheit finden würde. Daraufhin hat der Senator die Vorlage zurückgezogen.

Herr Dr. König, Oberbürgermeister:

Bezüglich der Kreisgebietsreform gibt es wirklich noch viel zu tun.

Was haben die Fraktionen denn bisher unternommen, um dort vorwärts zu kommen? Was die Stadtverwaltung unternommen hat, hat der Oberbürgermeister den Fraktionen zukommen lassen.

Zum Landesrechnungshof: Der Landesrechnungshof hat sich die Verwaltung in Greifswald in verschiedenen Bereichen angesehen und Vorschläge unterbreitet.

Es werden Abstimmungsgespräche mit den Ämtern stattfinden und danach wird der Landesrechnungshof den Abschlussbericht erstellen. Sobald er vorliegt, wird er zur Verfügung stehen.

Zu TOP: 8 Mitteilungen des Präsidenten

- keine Mitteilungen

Zu TOP: 9 Bestätigung der Niederschriften vom 05.05.2008 und 05.06.2008

Niederschrift vom 05.05.2008

Herr Multhauf bezieht sich auf den TOP 4.4 auf der Seite 8:

Er beantragt, folgende Formulierung zu ergänzen: „Herr Liskow bestritt zunächst das Recht des Ausschussvorsitzenden, hier zu reden. Herr Hübner erklärte sich bereit, die Einführung vorzunehmen.“

Auf der Seite 11 wird Herr Multhauf zitiert. Im letzten Satz des ersten Absatzes beantragt er, den „Sicherheitszaun“ durch „Käfig“ zu ersetzen.

Herr Liskow weist Herrn Multhauf darauf hin, dass von der Bürgerschaftssitzung grundsätzlich kein Wortprotokoll erstellt wird.

Auf der Seite 16 steht, dass Herr Multhauf mit vollem Mund spricht. Das stehe einem Protokollanten nicht zu, derartige Wertungen vorzunehmen. Etwa in der Mitte der Seite 16 fragt Herr Dr. Bartels nach, worin die Beleidigung bestehe. Im zweiten Satz steht „Er unterstellt, ...“ Solch eine Wertung steht dem Protokollanten nicht zu. Herr Multhauf schlägt folgende Formulierung vor: „Er wirft dem Präsidenten vor, ...“

Daraufhin bemerkt der Präsident, dass er kein Problem mit der Änderung hat. Die anderen Anträge von Herrn Multhauf stellt er zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Korrektur Seite 11
bei 9 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Korrektur Seite 8
bei 12 Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen
sowie 19 Gegenstimmen abgelehnt

Damit lässt der Präsident über die Niederschrift vom 05.05.2008 in nicht geänderter Form abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einigen
Stimmenthaltungen bestätigt

Niederschrift vom 05.06.2008

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einigen
Stimmenthaltungen bestätigt

Zu TOP: 10 Schluss der Sitzung

21:45 Uhr

für das Protokoll

Egbert Liskow
Präsident

Schult
Sachbearbeiterin

Anlagen: - Information über Hauptausschussbeschlüsse
- Termine/wichtige Ereignisse